



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 10. Februar 2021

17 Baulinienaufhebung im Russer / öffentlich

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Überprüfung der Hochwassersicherheit in der Gemeinde wurde festgestellt, dass auch beim Appisbergbach eine Hochwassergefahr besteht. Aus diesem Grund soll der Bach so weit als möglich ausgedolt werden. Eine Möglichkeit zur Ausdolung besteht unter anderem da, wo der Bach in einem Rohr entlang der Strasse "Im Russer" geführt wird.

Auf diesem etwa 60 m langen Abschnitt auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4921 soll der Bach künftig offen geführt werden. Da eine Verkehrsbaulinie besteht, wurde ein Projekt ausgearbeitet, das die Bachführung ausserhalb der Verkehrsbaulinie vorsieht. Dieses Projekt wurde vom Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) des Kantons zurückgewiesen, da mit dieser Bachführung übermässig viel Fruchtfolgefläche verbraucht würde. Die Fläche zwischen Strasse und Bach wäre zu klein, um noch wirtschaftlich genutzt zu werden. Deshalb müsse die Offenlegung des Bachs mit dem zugehörigen Gewässerraum unmittelbar neben der Strasse geplant werden.

Dies ist aber nur möglich mit der Aufhebung der Verkehrsbaulinie, die 1956 festgesetzt wurde.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Im Art. 17 Abs. 2 Ziff. 9 Gemeindeordnung (GO) wird festgehalten, dass der Gemeinderat für das Festsetzen von Baulinien zuständig ist. Folgerichtig ist er so auch für die Aufhebung dieser Baulinien entlang kommunaler Strassen zuständig.

Die Ausdolung des Bachs mit der Renaturierung und Ökologisierung des Gewässers und der gleichzeitigen Erhöhung der Hochwassersicherheit für Siedlungsteile in seinem Einzugsgebiet entspricht verschiedenen Visionen der Strategie 2028.

3 Erwägungen

Wie der erläuternde Bericht aufzeigt, entstehen keine Nachteile durch die Aufhebung der Verkehrsbaulinien. Die Ziele, die mit diesen Baulinien verfolgt wurden, sind längst aufgegeben worden. So wird weder die Verbreiterung der bestehenden Strasse geplant, noch ist das Festsetzen weiterer Bauzonen im fraglichen Bereich vorgesehen. Die Ausdolung des Appisbergbachs kann aber nur realisiert werden, wenn dieser unmittelbar neben der Strasse Im Russer geführt werden kann.

Dafür ist die Aufhebung der Verkehrsbaulinie zwingend, da innerhalb dieser Baulinien keine baulichen Massnahmen realisiert werden dürfen, die dem Zweck der Baulinie zuwiderlaufen.

Mitberichte

Innerhalb der Abteilung Infrastruktur ist der Fachbereich Hochbau für raumplanerische Belange zuständig. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bau der Abteilung Infrastruktur wird dieser Antrag vorgelegt. Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 26. Februar 2021 auf der Website und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Baulinie zu, die mit RRB 1725/1956 entlang der Strasse "Im Russer" oberhalb des Siedlungsgebiets bis zur Brähenstrasse festgesetzt ist.
1. Das Vorhaben wird gemäss § 6 PBG im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde amtlich publiziert und gemäss § 7 PBG während 60 Tagen ab dem 26. Februar 2021 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können durch die Bevölkerung Einwendungen bei der Gemeinde eingereicht werden.
2. Die betroffenen Grundeigentümer werden mit eingeschriebenem Brief über den Entscheid des Gemeinderats informiert.
3. Die Nachbargemeinden werden als nebengeordnete Planungsträger gemäss § 7 Abs. 1 PBG während der Frist der öffentlichen Auflage angehört.

4. Die zuständige Katasterbearbeitungsorganisation wird aufgefordert, den Entscheid mit "projektiert / Vorprüfung" im OeREB-Kataster nachzuführen.
5. Das Amt für Verkehr (AfV) wird zur Vorprüfung der Vorlage eingeladen.
6. Der Fachbereich Hochbau wird eingeladen, unter Berücksichtigung des Vorprüfungsberichts des Kantons und nach Prüfung der Einwendungen und der Rückmeldungen der nebengeordneten Planungsträger zusammen mit dem Ingenieurbüro Gossweiler AG als zuständige OeREB-Kataster-Bearbeitungs-Organisation (KBO) den Festsetzungsbeschluss vorzubereiten.
7. Mitteilung durch die Abteilung Infrastruktur und Hochbau mit Brief und den nötigen Beilagen:
 - Amt für Verkehr (AfV), Postfach, 8090 Zürich zur Vorprüfung
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
8. Mitteilung durch die Abteilung Infrastruktur und Hochbau durch eingeschriebenen Brief und mit Beilagen zur Anhörung gemäss § 7 Abs. 1 PBG an nebengeordnete Planungsträger:
 - Gemeinde Stäfa, Gemeinderat, Göthestrasse 16, Postfach 535, 8712 Stäfa
 - Gemeinde Oetwil am See, Gemeinderat, Willikonerstrasse 11, 8618 Oetwil am See
 - Gemeinde Uetikon am See, Gemeinderat, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See
9. Mitteilung durch die Abteilung Infrastruktur und Hochbau durch eingeschriebenen Brief und mit Beilagen an die betroffenen Grundeigentümer:
 - Esther Tuor-Zimmermann, Dreinepperstrasse 50, 8708 Männedorf
 - Daniel Gachnang, Auf der Au 16, 8825 Hütten
 - Thierry Rupf, Im Russer 89, 8708 Männedorf
 - Alain Rupf, Im Russer 89, 8708 Männedorf
 - Fritz Oppikofer, Strumbergäckerstrasse 5b, 8907 Wettswil
 - Verein Appisberg, Im Russer 108, 8708 Männedorf
 - Politische Gemeinde Männedorf, Bahnhofstrasse 6/10, Postfach, 8708 Männedorf
 - Christian Gyr, Neuhofstrasse 30, 8708 Männedorf
 - Verena Maria Abegg-Bachmann, Bergstrasse 37, 8708 Männedorf
 - Walter Baumann, Appisbergstrasse 4, 8708 Männedorf
 - Lukas Novotny, East Park Road, Pittford NY14534
 - Leonore Maria Novotny-Schicht, East Park Road, Pittford NY14534
10. Gleichzeitig wird der Beschluss publiziert und nach § 7 Abs. 2 PBG für 60 Tage öffentlich aufgelegt.

11. Mitteilung durch Protokollauszug:

- Martin Laubscher, Fachbereichsleiter Hochbau
- Akten 6.1.4.3

Für den Protokollauszug



Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber